BATTLE THE ROAD!

HEIDENAU

TÜV

Demoversion mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenkombinationen an Kraftfahrzeugen

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Hersteller	**Honda**	**Handelsbezeichnung**	**XRV 750 Africa Twin**
Fahrzeugtyp	**RD04**	**EG/ABE Nr.**	**F371**

	Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
2	1.85 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TT K60*	2.75 x 17	130/80 – 17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
2	1.85 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.75 x 17	130/80 – 17 M/C 65T TL M+S K60 Scout
2	1.85 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TT K60*	2.75 x 17	140/80 – 17 M/C 69T TL M+S K60 Scout
2	1.85 x 21	90/90 – 21 M/C 54T TL M+S K60 Scout	2.75 x 17	140/80 – 17 M/C 69T TL M+S K60 Scout

Auflagen:	**- * Auch für die M+S Silica (SiO2) Ausführungen gültig**

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 12.01.2016

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions KG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Thomas Oleinick
Leiter Entwicklung

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen unter: www.heidenau.com

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 · 01809 Heidenau
Fax: (0 35 29) 51 24 38
E-Mail: info@heidenau.com

Geschäftsführender Gesellschafter:
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf / Dipl.-Inf. (FH) Michael Wolf
Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH